

Wichtige Regelentscheidungen von Turnierausschuss und Spielleiter:

a) Meldung von Spielern für die Mannschaftsmeisterschaften:

Immer wieder für Unsicherheit sorgt die Frage, ob ein „Einsatz“ im Sinne des Abschnittes VI Nr. 14 der Spielordnung bereits aufgrund der Mannschaftsmeldung erfolgt oder erst durch den tatsächlichen Einsatz in einem Wettkampf.

Der Turnierausschuss hat bereits zweimal entschieden, dass ein „Einsatz“ bereits mit der Mannschaftsmeldung vorliegt. Eine Mannschaft, die bereits die maximale Zahl von Ersatzspielern gemeldet hat, kann daher keine zusätzlichen Spieler mehr nachmelden, selbst wenn die ursprünglich gemeldeten Ersatzspieler noch keinen Wettkampf bestritten haben.

Mannschaften, die über mehr Ersatzspieler verfügen, als sie einsetzen dürfen und die sich zu Saisonbeginn daher noch offen halten wollen, welche Ersatzspieler sie im Laufe der Saison einsetzen, sollten bei der Mannschaftsmeldung die Ersatzspieler noch nicht angeben und diese im Laufe der Saison nachmelden. In diesem Fall kann der Verein allerdings die Reihenfolge der Spieler nicht wie in der Mannschaftsmeldung frei wählen. Die Reihenfolge ergibt sich dann vielmehr aus der Reihenfolge des Ersteinsatzes.

b) Meldung von Spielern für den Mannschaftspokal:

Der Turnierleiter des SBRN hat 2010 entschieden, dass die Entscheidungen des Turnierausschusses für die Mannschaftsmeisterschaften entsprechend auf die Meldung zum Mannschaftspokal anzuwenden sind. Ein gemeldeter Ersatzspieler ist „eingesetzt“ und kann nicht durch einen nachgemeldeten Spieler ersetzt werden.

c) Einsatz von nachgemeldeten Spielern im Mannschaftsspielbetrieb auch in höheren Mannschaften (max. drei mal) (21.02.2011)

Auf Nachfrage eines Vereins, ob der Einsatz eines nachgemeldeten Spielers auch in einer höheren Mannschaft (max. drei mal) erlaubt sei hat der Spielleiter wie folgt entschieden: Nach genauem Studium unserer Spielordnung bin ich zu dem Schluß gekommen, daß nichts Gegenteiliges in der Spielordnung festgelegt ist. Ein Einsatz ist somit möglich. Wichtig ist jedoch, daß eine Nachmeldung erst in der tiefern Mannschaft erfolgt. Nach unserer Spielordnung geschieht dies üblicherweise durch Einsatz eines Spielers in der entsprechenden Mannschaft.

Sollte in einem solchen Fall der Einsatz jedoch zuerst in der höheren Mannschaft erfolgen, habe ich jedoch nichts dagegen, wenn eine eindeutige Nachmeldung auch über den Spielleiter (damit ist nicht die Anmeldung beim Passbeauftragten gemeint) mind. 14 Tage vor dem 1. Einsatz erfolgt.

Der Spielleiter trägt den Spieler dann als Ersatzspieler in der tiefern Mannschaft ein.

d) Ahndungen des Wettkampfleiters bei Verstößen

Die Ahndung eines Verstoßes des Mannschaftsführers gegen SO VI, Abs. 20 erfolgt durch den Wettkampfleiter abgestuft entsprechend der Schwere des Verstoßes:

z.B. entsprechende Zeitgutschrift für den Gegner bei nicht spielentscheidenden Verstößen bis hin zum Partieverlust bei spielentscheidenden Verstößen.